

Sitzungsvorlage Nr. 057/2011 SG

Sponsoringleistungen im Haushaltsjahr 2010

An den

beraten am:

Samtgemeindeausschuss

Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Sachverhalt mit Begründung:

Auf Grund der Richtlinie der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für Sponsoring und Spenden gemäß § 40 Absatz 1 Niedersächsische Gemeindeordnung ist die Erkennbarkeit des Sponsorings für die Öffentlichkeit dadurch herzustellen, dass bei dem Beauftragten zur Bekämpfung der Korruption ein Verzeichnis geführt wird, in dem alle Sponsoringleistungen (nach Leistung und Dienstleistung) zu verzeichnen sind.

Das Verzeichnis der Sponsoringleistungen ist dem Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Annahme vorzulegen. Sponsorinnen und Sponsoren sind auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Spender und Sponsoren, die nicht öffentlich namentlich genannt werden wollen, sind im Rahmen der Gesamtaufstellung ausschließlich der Kommunalaufsicht bekannt zu geben.

Der Sitzungsvorlage ist das Verzeichnis über die Sponsoringleistungen im Haushaltsjahr 2010 beigefügt. Die Spender und Sponsoren wurden auf die Veröffentlichung hingewiesen und daher kann die komplette Liste in öffentlicher Sitzung dem Rat vorgelegt und beschlossen werden. Anschließend erfolgt ein Hinweis unter den amtlichen Bekanntmachungen, dass das Verzeichnis von den Bürgerinnen und Bürgern in den Geschäftszeiten der Samtgemeindeverwaltung der Samtgemeinde eingesehen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt die Annahme der in dem Verzeichnis über die Sponsoringleistungen im Haushaltsjahr 2010 aufgeführten Spen-

den. Es erfolgt ein Hinweis unter den amtlichen Bekanntmachungen, dass das Verzeichnis über die Sponsoringleistungen im Haushaltsjahr 2010 in der Samtgemeindeverwaltung ausliegt.

D.SBM.

Anlage(n):

Verzeichnis der Sponsoringleistungen im Haushaltsjahr 2010